

Ungelöste Probleme nach der Abwertung. Teil I

Autor(en): **Weber, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **29 (1937)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ungelöste Probleme nach der Abwertung.

Von Max Weber.

I.

Es mag heute noch verfrüht erscheinen, eine « Bilanz der Abwertung » aufzustellen. Immerhin kann doch mit Sicherheit festgestellt werden, was durch die Wechselkursenkung des Schweizer Frankens anders geworden ist und was sich nicht geändert hat. Es ist überhaupt unrichtig, zu glauben, es könnte eine genaue Bilanz der Abwertungsfolgen aufgestellt werden und gar noch auf die primitive Art, wie das jetzt in einzelnen Zeitungen geschieht, wo man einfach die gegenwärtige Handelsbilanz oder auch die Zahlungsbilanz mit derjenigen vor der Abwertung vergleicht. Solche oberflächliche Vergleiche werden der wirtschaftlichen Bewegung in keiner Weise gerecht. Die Kursenkung des Frankens war ein plötzliches, einmalig wirkendes Ereignis, das die Entwicklung unserer Volkswirtschaft einschneidend beeinflusst hat, und das auch die Grundlage für eine andere Wirtschaftspolitik bilden kann; doch vermag dieses Ereignis jene andere Wirtschaftspolitik nicht zu ersetzen. Die Hauptwirkung der Abwertung liegt darin, dass sie die Bewegungsrichtung der Wirtschaft geändert hat. Was nachher daraus wird, dafür ist nicht die Abwertung, sondern die Wirtschaftsführung nach der Abwertung verantwortlich.

Wenn wir hier eine provisorische Bilanz für das erste Halbjahr nach der Abwertung ziehen, so geschieht es vor allem, um zu zeigen, was in der Wirtschaftspolitik hätte geschehen sollen, was unterlassen wurde und was noch zu tun bleibt.

Kreditpolitik.

Die Erstarrung des Kapitalmarktes, die massenhafte Geldhamsterung und die Kreditverknappung, die vor einem Jahr vorherrschte, konnte nur durch die Abwertung beseitigt werden, und diese Aufgabe hat sie glänzend gelöst. Sofort nach dem 26. September strömten die gehamsterten Kapitalien hervor; dazu kamen auch einige hundert Millionen ausländischen Kapitals, das den Banken und der Nationalbank zufloss. Ein Teil des ausländischen Flucht- und Anlagekapitals hat seither wieder die Schweiz verlassen, namentlich unter dem Druck der deutschen Strafmassnahmen gegen Auslandsanlagen. Doch der grösste Teil der zugeströmten Kapitalien ist vorläufig noch in der Schweiz. Diese Vermehrung des Kapitalangebotes hat überall da, wo sie sich sofort auswirken konnte, eine Zinssenkung zur Folge gehabt. Sie ist auf einzelnen Gebieten rasch eingetreten, besonders für Staatspapiere. Der Erfolg der Wehranleihe, die Konversion und Neuaufnahme

zahlreicher kantonaler und kommunaler Anleihen mit einer Rendite von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Prozent, also etwa 1 Prozent günstiger als vor Jahresfrist, ist der Abwertung zu verdanken.

Es wäre indessen falsch zu glauben, dass damit die Aufgabe der Kreditpolitik erschöpft sei. Wenn auch für genügend gesicherte Anlagen sich heute genug Kapital zur Verfügung stellt zu niedrigerem Zins als bisher, so gibt es doch noch viele volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigte Kredite, die privatwirtschaftlich als nicht sicher genug angesehen werden und deshalb trotz der herrschenden Geldflüssigkeit nicht erhältlich gemacht werden können. Man denke nur an nachstehende Hypotheken, ja sogar an I. Hypotheken auf nicht sehr gangbaren Objekten oder an Geschäftskredite. Die Angst vor den wertzestörenden Folgen der Deflation veranlasst die Banken und die privaten Geldgeber noch zu grösster Zurückhaltung gegenüber Neuanlagen. Es muss daher das nötige Zutrauen geschaffen werden zur neuen Wirtschaftslage, damit diese an sich nicht unberechtigten Hemmnisse überwunden werden. Eine gesunde Wirtschaftspolitik, die nicht nur von der Hand in den Mund lebt, sondern ein klares Programm vorlegt, und zwar mit dem Ziel einer Reflation* in bescheidenem Umfang und einer Verhinderung künftiger Deflation, muss die Grundlage der Kreditpolitik sein.

Für bestimmte Zwecke, deren sich die Banken in ungenügender Weise annehmen, ist die Gewährung genügender und billiger Kredite unter staatlicher Mithilfe zu ermöglichen. Wir denken zum Beispiel an langfristige Exportkredite und an gewerblichen Kleinkredit. Die letztere Frage kann durch Ausbau der genossenschaftlichen Kreditorganisationen für das Gewerbe gelöst werden.

Eine weitere aktuelle Aufgabe der staatlichen Kreditpolitik betrifft die Regelung des Kapitalexports. Die Grossbanken brennen schon lange darauf, den Kapitalexport wieder in grösserem Umfange an die Hand zu nehmen. Die Nationalbank übt diesen Begehren gegenüber eine grosse Zurückhaltung aus, was wir sehr begrüessen, und wir erwarten vor allem, dass sie die Forderung auf erleichterte Einführung ausländischer Wertpapiere an schweizerischen Börsen, die von gewissen Banken und von den Börsenfirmer verlangt wird, ablehnt. Leider hat der Ankauf ausländischer Wertpapiere auch ohne diese Förderung in der letzten Zeit einen sehr grossen Umfang angenommen. Nach amerikanischen Schätzungen sind mehrere hundert Millionen Schweizer Franken in amerikanischen Aktien angelegt. Die Verluste im Betrage von 400 oder 500 Millionen Franken, die die schweizerischen Kapitalisten beim Zusammenbruch der Neuyorker Aktienbourse 1929 erlitten haben, vermochten sie also nicht davon abzuhalten,

* Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus, um die schweren Schäden der jahrelangen Deflation einigermaßen zu korrigieren.

diese Risiken erneut einzugehen. Vielleicht haben schon die Kurseinbrüche, die in den letzten Wochen erfolgten, neue Verluste gebracht. Wir halten es für eine wichtige Aufgabe der Nationalbank, diesen Kapitalexpert in Form von Anlagen in ausländischen Wertpapieren, der bisher jeder Ermittlung entzogen ist, sofort unter Kontrolle zu stellen. Die möglichst vollständige Ueberwachung des Kapitalexportes in allen seinen Formen ist eine selbstverständliche Voraussetzung für eine richtige Kapitalmarktpolitik. Ebenso selbstverständlich muss es sein, dass der Kapitalexpert nur zugelassen wird, wenn für alle volkswirtschaftlich gerechtfertigten Bedürfnisse der inländischen Wirtschaft ein ausreichendes Kapitalangebot zu bescheidenem Zins vorhanden ist. Die Animierpropaganda für Auslandsanlagen, die von gewissen Bankinstituten besorgt wird, sollte unterbunden werden. Ferner muss es ebenfalls selbstverständlich sein, dass der Kapitalexpert nur zugelassen wird, wo er aus allgemein volkswirtschaftlichen Erwägungen erwünscht ist, besonders wenn er in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden kann.

Es fehlt uns aber in der Schweiz noch eine weitere Voraussetzung für eine Lenkung der Kreditpolitik im Interesse der ganzen Volkswirtschaft. Die Schweizerische Nationalbank beschränkte sich bisher auf eine Tätigkeit, wie sie in der Vorkriegszeit als ausreichend betrachtet wurde, die aber in den meisten andern Staaten schon längst ergänzt und ausgebaut worden ist. Wie man vernimmt, sind gegenwärtig Vorarbeiten im Gang, um durch eine Gesetzesrevision der Nationalbank zu ermöglichen, auf dem Wege der sogenannten offenen Marktpolitik, das heisst durch den An- und Verkauf von Staatspapieren, den Kapitalmarkt und damit die Zinsgestaltung zu beeinflussen. Man kann dazu nur sagen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt schliesslich. Eine sorgfältige Kurspflege für die Staatsanleihen ist ebenfalls eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Kreditpolitik.

Natürlich ist es mit der Schaffung dieser Möglichkeiten staatlicher Beeinflussung der Kreditpolitik noch nicht getan. Es kommt vor allem darauf an, wie diese Möglichkeiten ausgenützt werden, und da kann es nur ein Ziel geben: genügende Kapitalversorgung des Landes zu niedrigem Zins.

Exportfragen.

Das zweite Gebiet, wo die Abwertung rasche und günstige Folgen zeitigte, ist die Aussenwirtschaft, namentlich Export und Fremdenverkehr. Eine Wertsteigerung der Ausfuhr um 35 Prozent und eine Zunahme der Hotelfrequenz durch ausländische Gäste um 40 Prozent schon wenige Monate nach der Abwertung übersteigt wohl selbst die Erwartungen der Optimisten. Allein damit ist die Frage der möglichst vollkommenen Ausnützung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland ebenfalls noch nicht gelöst. Es bleiben auch da noch manche Aufgaben bestehen. Wir wollen

hier nur einige wenige Fragen berühren, die für den Export wichtig sind.

Wird heute das Bestmögliche getan zur Förderung des schweizerischen Exports? Wir glauben es nicht. Gewiss haben die grossen Exportfirmen ihre Vertreter, die alle Länder bereisen können. Es bestehen auch verschiedene Einrichtungen zur Auskunfterteilung, die staatliche Subventionen erhalten. Allein wir glauben nicht, dass die schweizerische Exportindustrie in Zukunft mit diesen althergebrachten Methoden auskommt, angesichts der grossen Anstrengungen, die andere Länder zur Hebung ihrer Ausfuhr machen. Vor allem wäre es ein grosser Fehler, zu glauben, dass jetzt nach der Abwertung die Exportindustrie sich selbst überlassen werden kann und dass sie keinerlei staatliche Förderung mehr nötig hat. Es scheint aber, dass man im Bundeshaus dieser Auffassung huldigt und wieder zur Politik der Vorkriegszeit oder gar des 19. Jahrhunderts zurückkehren möchte.

Es fehlt vor allem an einer Ausnützung der Exportchancen für die mittleren und kleineren Unternehmungen, von denen sich nicht jede eigene Reisende oder gar Ausstellungen und Mustersendungen gestatten kann. Es gibt aber zahlreiche Industriefirmen in der Schweiz, die in vermehrtem Masse ins Ausland liefern könnten, wenn sie ihre Produkte richtig zu propagieren vermöchten. Dieses Problem löst sich nicht von selbst, sondern es muss durch die Industrieverbände unter staatlicher Mithilfe, ja unter Umständen auf Initiative von seiten der Behörden angepackt werden. Die grossen Firmen müssen bei der Regelung dieser Angelegenheit auf der Seite gelassen werden; denn sie haben diese Hilfe nicht nötig, und ein grosser Uebelstand besteht darin, dass ausschliesslich diese Grossfirmen die Industrie vertreten, sowohl in den Verbänden wie vor den staatlichen Instanzen. Es sollten unseres Erachtens für die in Frage kommenden Industriezweige Exportzentralen geschaffen werden, der alle jene Firmen angehören können, die allein nicht imstande sind, die ausländischen Märkte zu bearbeiten. Für diesen Zweck müssen staatliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in wesentlich grösserem Ausmass, als das bisher geschah. Heute bieten sich der schweizerischen Industrie Gelegenheiten, wie sie seit 7 Jahren nicht mehr bestanden haben. Sie müssen jetzt ausgenützt werden, da in den wichtigsten Absatzgebieten die Wirtschaft sich im Aufstieg befindet, und nicht dann, wenn wieder eine Depression eintritt.

Eine andere Möglichkeit, dem Export zu helfen, besteht in der Kreditleichterung. Schon während der Krise, aber auch jetzt noch erhält nicht in erster Linie derjenige Exporteur den Auftrag, der am billigsten liefert, sondern es spielen die Lieferungsbedingungen und besonders die Zahlungsbedingungen eine wichtige Rolle. In dieser Beziehung kann die Schweiz mit ihren bedeutenden Kapitalien manches unternehmen, das den Konkur-

renzländern nicht möglich ist oder nur unter erschwerten Umständen. Langfristige Exportkredite werden aber von den Banken nicht gewährt, ja sie sind auch heute noch zurückhaltend in der Gewährung von Krediten für das normale Exportgeschäft. Nun ist ja vor einigen Jahren die Exportrisikogarantie durch den Bund eingeführt worden. Die geltende Regelung ist jedoch ganz ungenügend hinsichtlich der Kreditfrist wie auch der Risikogrenzen. Diese Exportrisikogarantie muss ausgebaut werden, um der Exportindustrie die Finanzierung langfristiger Aufträge zu ermöglichen da, wo sich das rechtfertigt, also insbesondere für die Lieferung von Produktionsgütern. Eventuell könnte der Bund sogar durch die Aufnahme einer staatlich garantierten Exportanleihe die Mittel hierfür beschaffen, wenn sie von den Banken nicht zu bescheidenem Zins zur Verfügung gestellt werden. Das Risiko für den Bund ist verhältnismässig bescheiden, da es sich nur um die Deckung jener Risiken handeln könnte, die durch staatliche Massnahmen, wie Währungsmanipulationen, Zahlungsbeschränkungen, entstehen, und da der Bund die Möglichkeit hat, durch die Lenkung des Imports sich bezahlt zu machen.

Es stellt sich aber in der Exportpolitik auch noch ein anderes Problem. Die Ausfuhr darf nicht unbeschränkt gesteigert werden. Es sind der Exportvermehrung bestimmte Grenzen zu setzen. Diese Grenzen sind dann erreicht, wenn die Produktion nicht mehr gesteigert werden kann ohne eine bedeutende Ausdehnung der vorhandenen Produktionsanlagen, soweit diese nicht aus Reserven oder innert ganz kurzer Zeit aus den eingehenden Aufträgen amortisiert werden können; denn es wäre unsinnig, wenn die gegenwärtige Exportkonjunktur zu einer Ueberexpansion der Industrie führen würde, die beim Eintreten einer neuen Krise der Weltwirtschaft grosse Arbeitslosigkeit und schwere Verluste nach sich ziehen müsste. Die Bestimmung dieser Grenzen kann jedoch nicht allein der Privatwirtschaft überlassen bleiben, die, wie die Erfahrungen zeigen, sehr oft nicht auf die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge achtet, sondern es sollten jene, die für die Wirtschaftspolitik des Landes verantwortlich sind, dabei mitreden können.

Wir haben schon vor Jahren Vorschläge gemacht, die in der Richtung der vorstehenden Anregungen gingen. Man hat sie damals ignoriert; denn man wollte und durfte nicht zugeben, dass von unserer Seite vernünftige Vorschläge für die Exporthilfe gemacht werden. Wir hoffen, dass man in jenen Kreisen, die dem Export eine so überragende Bedeutung beimessen, dass sie deswegen blind sind für die Bedürfnisse der Inlandwirtschaft, heute einen etwas weiteren Blick zeigt. Wir messen der Exportindustrie wie übrigens auch den übrigen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland eine grosse Bedeutung bei in dem Sinne, dass diese Beziehungen bei günstiger internationaler Konjunktur unserer Volkswirtschaft ein zusätzliches Einkommen bringen. Diese Auslands-

beziehungen dürfen jedoch niemals auf Kosten oder gar unter Preisgabe der im Inland vorhandenen Produktions- und Absatzmöglichkeiten begünstigt werden.

Der Berufsnachwuchs.

Von Erika Rikli.

Das Problem des Berufsnachwuchses verlangt während der Krisenzeit ganz besondere Beachtung. Da danach getrachtet werden muss, den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften möglichst einzuschränken, ist die Besetzung der Mangelberufe durch Inländer zu erstreben. Auch vom Standpunkt des Lehrlings aus gilt es der Berufswahl in der Krisenzeit grosse Sorgfalt entgegenzubringen, denn für ihn ist es wichtig einen Beruf zu erwählen, der noch nicht überfüllt ist, in dem das Risiko der Arbeitslosigkeit relativ klein ist.

Die Berufswahl während Krisenzeiten birgt jedoch besonders schwere Probleme in sich; denn bei diesen lebenswichtigen Entscheidungen für die einzelnen sowie auch für die Volkswirtschaft handelt es sich nicht nur darum, die augenblickliche Arbeitsmarktlage in den verschiedenen Berufen zu überblicken; weit wichtiger ist es, die zukünftige Entwicklung zu berücksichtigen. Ueber diese zukünftigen Aussichten bestehen jedoch keine sicheren Anhaltspunkte. Wohl lassen sich gewisse bedeutendere Strukturwandlungen, Produktionsverschiebungen, innerhalb einer Volkswirtschaft voraussehen, doch im grossen und ganzen tappen wir hier völlig im Dunkeln. Die heutige rasch ändernde Technik und die Entstehung neuer Produktionsrichtungen verlangen eine rasche Anpassung des Berufsnachwuchses.

Die Berufsberatung, die sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat, sucht dieser Aufgabe gerecht zu werden. Erschwert wird ihre Arbeit heute dadurch, dass zahlreiche Berufsverbände vor der weiteren Ausbildung von Angehörigen ihres Berufes warnen. Häufig ist es für die Berufsberatungsstellen sehr schwer, geeignete Lehrstellen zu finden. Die Krise hat der jungen Generation nicht nur die Möglichkeit der späteren Ausübung eines Berufes teilweise versperrt; auch der Berufserlernung wurden viele Hindernisse in den Weg gelegt. Dies wird sich jedoch später rächen; denn zweifellos wird bei einem zukünftigen Wirtschaftsaufschwung sofort wieder eine grosse Nachfrage nach guten Berufsarbeitern vorhanden sein. Wird während der Krise nicht für einen genügenden Nachwuchs gesorgt, dann kommt es zu dem ungesunden Zustand, der in England, in Deutschland und in noch